

Kreis-



Blatt.

Bier und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonnabend den 17. August 1850.

Stück 14.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Jäger beabsichtigt in dem ihm zugehörigen in Alttscherbitz belegenen Mühlengehöfte eine Zuckersiederei anzulegen und zu deren Betriebe 2 Dampffessel aufzustellen.

Gegründete Einwendungen gegen dies Vorhaben sind binnen 4 Wochen präklusivischer Frist in meinem Bureau anzubringen, wo auch Zeichnungen und Beschreibungen zur Einsicht ausliegen.

Merseburg, den 13. August 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Schwurgerichts-Verhandlungen in Naumburg.

Am 16. Juli wurde ferner in der Untersuchungssache wider den Gärtner Karl Gottlob Wagner aus Weissenfels verhandelt; es war derselbe wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls in Anklagestand versetzt.

Am 10. Juli war derselbe aus der hiesigen Frohnfeste ausgebrochen, und seine Wiedererlangung bis dahin nicht gelungen. Die Anklage lautete folgendermaßen:

In der Nacht vom 7. zum 8. Januar d. J. wurden dem Schenkwirth Andreas Koch zu Oberverschen an der Weissenfels-Zeitzer Chaussee aus der im Erdgeschoße seines Hauses liegenden Wirthschaftsstube 1) 5 Seitenstücke, 1 Schwanzstück, und eine Partie Salzknochen von einem frisch geschlachteten Schweine, 2) eine Gelte mit 7 bis 8 Kannen Butter, 3) 3 Schock Käse gestohlen, und zwar fand der Schenkwirth Koch am Morgen des 8. den vor einem Fenster befindlichen Laden ausgehoben, das Fenster selbst geöffnet und eine Scheibe desselben zerbrochen. Der Verdacht des Diebstahls fiel auf den von der Lichtenburg kurz vorher entlassenen Gärtner Karl Gottlob Wagner, welcher am Morgen des 8. Januar einen Korb mit Fleisch und Butter in die Wohnung des Gärtners Voigt in Weissenfels gebracht, am Abend desselben Tages aber wieder abgeholt hatte, nachdem Voigt ihm gesagt, daß er diese Gegenstände aus seinem Hause schaffen sollte.

Am Abend des 8. Januar hatte der Wagner wieder die Gelte mit noch etwa 35 Pfund Schweinefleisch in das Thor zu Weissenfels einzubringen versucht, dasselbe war ihm indessen von dem Thorwärter Pohl abgenommen und auf das Steueramt geschafft worden, woselbst der Gastwirth Koch Beides als ihm entwendet wieder erkannt hatte.

Der inzwischen gefänglich eingebrachte Gärtner Wagner bekannte sich auch sofort zu dem Diebstahl und gab dabei an, daß er zur Mitternachtszeit der Nacht vom 7. zum 8. Januar er. an dem einen Fenster der Koch'schen Wirthschaftskammer den Laden ausgehoben und demnächst nach Eindringen einer Scheibe das Fenster mit dem Wirbel geöffnet habe, und durch dasselbe, das etwa 2 Ellen von der Erde hoch gewesen, in die Kammer gestiegen sei.

Nach Entwendung der gedachten Gegenstände sei er auf demselben Wege wieder zurückgestiegen und mit den Sachen nach Weissenfels gegangen.

Die Butter und den Käse will Wagner auf dem Markt für über 1 Thlr. verkauft haben, während ihm das Fleisch an dem Abende von dem Thorcontroleur abgenommen ist.

Den Diebstahl behauptet Wagner allein verübt zu haben, und will auch, obgleich das ihm abgenommene Fleisch nach Angabe des Bestohlenen lange nicht Alles war, nicht mehr gehabt haben.

Der Gärtner Karl Gottlob Wagner ist 37 Jahr alt, evangelisch und aus Moosbach im Weimarschen gebürtig. Er hat sich als Gärtner zuletzt in Weissenfels ernährt und besitzt kein Vermögen, steht auch nicht in Militärverhältnissen. Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Weissenfels vom 9. Febr. 1849 und des Königl. Appell. Gerichts zu Naumburg vom 4. April 1849 ist er wegen ersten gewaltsamen und ersten kleinen gemeinen Diebstahls mit einer 8 monatlichen Zuchthausstrafe und Verlust der National-Cocarde bestraft, welche Strafe er bis zum 27. December pr. auf der Lichtenburg verbüßt hat.

Nach geführter Voruntersuchung ist er durch Beschluß des Königl. Kreisgerichts zu Weissenfels vom 2. Februar er. und des Königl. Obertribunals vom 9. April er. wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls in einem bewohnten Gebäude definitiv in den Anklagestand versetzt.

Da er bereits vor seiner Entweichung von dem Termine in Kenntniß gesetzt war, wurde in contumaciam gegen ihn verhandelt. Der Staatsanwalt Lahn beantragte wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls 10 Jahr Zuchthaus, Verlust der National-Cocarde und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 10 Jahr. Der Gerichtshof erkannte diesem Antrage gemäß.

Schiller als König von Preußen.

Es war am 3. August des Jahres 1838, als sich der Schauspieldirector Herrmann mit seiner Gesellschaft in dem Städtchen Düben befand, wo der Geburtstag Friedrich Wilhelm III. von den daselbst liegenden Husaren festlich begangen wurde. Der alte Herrmann fand bei diesem Anlaß Gelegenheit, seine Kasse zu füllen, in der während der Hundstage Schimmel gewachsen war. Es wurde der „Hundertjährige Greis“ von Angely angeführt, wo der Histrionenvater den Nüstig spielte. Während der Probe, welche am Vormittag abgehalten wurde, giebt der Sohn des Directors dem Requisiteur den Auftrag: eine

Büste des Königs herbeizuschaffen, welche am Schluß des Stückes bekränzt werden solle. Selbiger geht, nachdem er bemerkt, daß der Major S. in Besitz einer solchen Büste sei, kommt aber bald zurück und — mit leeren Händen. Der Major war nach Torgau gefahren und die Köchin habe sich geweigert, ohne Vorwissen des Majors den König von Preußen auszuliefern. Der alte H. zwinkert mit den kleinen ewig vibrierenden Augen und schaute sich nach seinem Sohne Baptist um, der Regisseur, Komiker, Garderobier und Theatermeister in einer Person war. „Distel!“ schreit der Distributionsvater, „geh' einmal zur Köchin, ich laß sie besonders darum bitten.“ Aber auch Baptist wagt vergeblich einen Sturm auf die Vestalin der Küche, sie bleibt consequent und liefert den König nicht aus. Direktors Senker kommt wieder zurück, reibt sich die Hände und referirt dies dem Alten, der unter dem Kaufmann Pflaumer etliche Liqueure vertilgte. Requisiteur muß wieder zur Stelle. — „Freundchen!“ näselt der Alte, „Sie müssen, Gott straf mich, eine Büste schaffen!“ „Das wird schwer halten,“ erwiderte der Mann der Kumpelkammer, „andere Büsten giebt's genug, aber — Luther und Schiller.“ — Fast in jeder Schnapskneipe ist Schiller anzutreffen. — Eine Viertelstunde vor dem Beginn der Vorstellung kommt der Requisiteur mit einer Schillerbüste. „Bandit!“ schreit der Alte, „Er ruiniert mir ja die ganze Vorstellung; hol' Sie der Teufel mit Ihrem Gipskopf.“ Die Schauspieler reden zur Sühne und Schiller wird in die Nische des Hintergrundes gestellt, mit dem Kopf ein wenig zur Seite, daß man die Nase nicht sieht, und rings herum um den falschen Demetrius werden einige Blumentöpfe gesetzt. Am Schluß, wo das Dübener Publikum ungewein gerührt, ergreift die Darstellerin des Bärchens einen Vorbeerkranz von Burbaum und unter dem Gesange des Liedes: „Den König segne Gott,“ in welchen sogar die Dübener Husaren mit einstimmen, wird Schiller auf dem Theater zu Dübener als König von Preußen gekrönt am 3. August 1838, Abends 10 Uhr, umwoigt und verklärt von der azurblauen, haare sechs Pfennige kostenden Flamme aus dem Spiritus eines ächten, in einen Blumenscherbel gegossenen Nordhäusers. (Schl. G.)

Ein sächsischer Fürst 1549 an der Cholera gestorben.

Daß die Cholera schon vor langer Zeit bekannt war, werden zwar Viele wissen, weniger aber, daß ihr ein sächsischer Fürst, der bekannte Gegner der Reformation, Herzog Georg, im Jahre 1549 als Opfer fiel. Unsere Quelle hierfür ist niemand Geringeres, als Melanchthon, der in seinen Briefen an Camerarius schreibt (S. 318): „Der Herzog ist nach wenig Tagen an der Cholera gestorben, ich glaube, daß er sich dieselbe durch Gemüthsbewegungen zugezogen hat.“ Näheres, jedoch ohne diese Krankheit so zu nennen, meldet von derselben Cochläus in seinen Briefen an Fr. Mausea (Basel 1550, S. 244): „Noch am Tage vor seinem Tode,“ sagt er, „hielt sich der Herzog, obwohl er sich schwach fühlte, nicht im Bett, sondern ließ sich Vortrag erstatten; er aß aber Nichts und nahm von vier Aerzten mehrere Arzneien. Nachts darauf fühlte er solche Schmerzen, daß er den Pfarrer zu Dresden rufen ließ, um das Abendmahl und die letzte Delung zu empfangen; es erfolgte eine Entkräftung, in deren Folge er lange Zeit ganz unbeweglich lag. Dann fing er an zu beten und that nach zweimaligem Nöcheln den letzten Athemzug.“ Man muß bei diesem Berichte beachten, daß man sich damals mit dem Gerüchte trug, der Herzog, wie

sein Sohn, der kaum zwei Monate vor ihm rasch starb, seien vergiftet worden.

Nach den jetzt zusammengestellten Ergebnissen der Volkszählung von 1849 betrug die Bevölkerung der Monarchie 16,331,187 Seelen, was gegen 1846, wo 16,112,938 gezählt wurden, eine Vermehrung um 218,249 oder 1,36^o ergibt. Diese Vermehrung ist ungleich geringer, als die der drei Jahre 1844 bis 1846, welche 641,854 Seelen oder 4,115^o betrug. Nach den Provinzen vertheilen sich jene 16,331,187 folgendermaßen; Preußen 2,487,293 (Ostpreußen 1,461,580, Westpreußen 1,025,713); Posen 1,352,014; Pommern 1,197,701; Schlesien 3,061,593; Brandenburg 2,129,022; Sachsen 1,781,297; Westphalen 1,464,921; Rheinprovinz 2,811,172. Hierzu kommen noch die zu Ende 1849 außerhalb Preußens stationirten preussischen Truppen, welche 45,174 Mann betragen. Der Regierungsbezirk Merseburg: 733,782 Einwohner, also 17,444 mehr als 1846, wo nur 716,338 gezählt wurden.

Die Blätter des Hollunders oder gemeinen deutschen Flieders sollen ein vortreffliches Mittel zur Vertilgung der Raupen, Insekten und Gewürme sein. Man kocht eine Masse von Blättern, bespritzt mit der daraus erhaltenen Brühe Bäume und Gesträuche, besonders in der Blüthezeit, und man wird davon bald erfreuliche Folgen bemerken. Vorzüglich soll dieses Mittel gegen Mehlthau und Blattläuse gut sein.

Am 12. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Abt. Weiß; Nachm. Herr Diac. Simon.
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.
Abends 8 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, Herr Diac. Hartung.
Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Pfefferkorn.

Bekanntmachungen.

Vieh- und Rossmarkt. Der Vieh- und Rossmarkt, welcher am Sonnabend vor dem in der Stadt Halle auf Montag vor Kreuzes-Erhöhung fallenden Markte seit einigen Jahren in Merseburg abgehalten wurde, ist vom laufenden Jahre ab in der Weise verlegt worden, daß derselbe mit dem hiesigen Simon-Judä-Markte verbunden wurde und stets am Montage dieses Jahrmarktes Statt findet. Dieser Vieh- und Rossmarkt fällt also in diesem Jahre auf den 28. October. Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß der fragliche Vieh- und Rossmarkt auf dem hierzu sehr geeigneten Communalplage vor dem Sirtithore abgehalten und in diesem, wie in dem folgenden Jahre ein Standgeld nicht erhoben wird.

Merseburg, den 15. April 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der jetzt herrschenden Cholera machen wir die Gerichtseingefessenen wiederholt darauf aufmerksam, daß Jeder, welcher ein Testament errichten will, wohl thun wird, sein Testament bei Zeiten, noch in gesunden Tagen niederzulegen.

Merseburg, den 15. August 1850.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung. Obgleich wir wohl hoffen dürfen, daß die herrschende Cholera-Epidemie ihren Höhepunkt bereits überschritten hat, indem schon seit einigen Tagen die Krankheit an Extensität sowohl als an Intensität erheblich verloren hat, so halten wir es doch für angemessen, einige allgemeine Anordnungen zu treffen resp. in Erinnerung zu bringen, von deren strenger Befolgung nach ärztlichen Gutachten das baldige Verschwinden der Krankheit wesentlich abhängen wird.

1) Von jetzt ab und so lange die Epidemie hier herrscht, müssen sämtliche Rinnsteine der Stadt, mit Ausnahme des Domes und der obern Altenburg, von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern einen Abend um den andern zwischen 11 Uhr Nachts und 4 Uhr Morgens gründlich gereinigt und mit Wasser ausgeschwemmt werden. Der Straßenkoth ist sofort in die Düngergruben zu schaffen.

Diese Maaßregel ist von der Königl. Regierung als eine in der jetzigen Zeit durchaus nothwendige angeordnet worden. Wir werden daher deren Befolgung streng überwachen lassen und die säumigen und nachlässigen Verpflichteten unnahezu zur Verantwortung ziehen.

2) Es muß das in §. 4. der hiesigen Straßenordnung vom 11. Februar 1835 enthaltene Verbot des Ausgießens und Ausschüttens von Nachteimern, stinkenden und überhaupt übelriechenden Uraths aller Art auf die Straßen und in die Geißel streng befolgt werden. Wir haben Anordnung getroffen, daß das während der Nachtzeit noch häufig vorkommende Ausschütten der Nachteimer in die Geißel besonders und streng überwacht werden wird.

3) Es müssen ferner die lokalpolizeilichen Vorschriften im Betreff des Dünger-Ausfahrens und des Verunreinigens der Straßen bei der Dünger-Ausfuhr gehörig beachtet werden. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß, wie es auch der §. 10. der hiesigen Straßenordnung vorschreibt, die Wagen und Gefäße, in welchen Dünger oder sonstiger Urath weggeführt wird, so eingerichtet sind, daß nichts herabfließen und herabfallen kann.

4) Endlich müssen es die Gerber, Fleischer, Seifen- und Leimsieder der Bestimmung in §. 9. der hiesigen Straßenordnung gemäß möglichst vermeiden, die Unreinlichkeiten, welche bei ihrem Gewerbebetriebe entstehen, auf die Straße laufen zu lassen. Sollte dies bei der Dertslichkeit einiger dieser Gewerbetreibenden hin und wieder unvermeidlich sein, so muß wenigstens jedesmal die polizeiliche Genehmigung dazu nachgesucht und Anstalt getroffen werden, daß die betreffende Straßengasse hinterher sofort mit Wasser ausgespült wird.

Bei der großen Wichtigkeit des durch diese Anordnungen und Maaßregeln zu erreichenden Zweckes dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß das Publikum sich denselben gern fügen und sie willig zur Ausführung bringen werde.

Es hat sich ferner im bisherigen Verlaufe der Krankheit öfters das Bedürfnis nach Krankenwärtern und Krankenschwestern herausgestellt, wenigstens mag es Privatpersonen hin und wieder schwer geworden sein, eine dazu qualifizierte Person zu ermitteln. Wir wollen es daher gern übernehmen, geeignete Individuen nach Möglichkeit ausfindig und auf desfallsige im Polizeibüreau zu haltende Nachfrage namhaft machen.

Merseburg, den 11. August 1850.

Der Magistrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

findet Statt am 17. August 1850, Abends 6 Uhr, und betrifft namentlich a) den Erfolg der Licitation über die Unterhaltung der öffentlichen Brunnen, b) die beantragte Ernennung eines Deputirten zum Einquartierungs- und Serviswesen, c) eine Mittheilung über die Verpachtung der Jagd in der städtischen Feldmarke, d) einen Antrag auf Niederschlagung des durch Unterstützung von 2 Armen entstandenen Aufwandes, e) Local-Vermiethungs-Verlängerungs-Gesuche, f) Mittheilung eines Berichts, die Wahl neuer Gemeindevertreter betreffend, so wie g) eines im Proceße gegen den Magistrat zu Raumburg wegen der der 2c. Franke gewährten Unterstützung ergangenen Erkenntnisses, h) Mittheilungen des Magistrats α) über die beabsichtigte Verschiebung des Schlämmens der Geißel, β) über den geschenehen Verkauf des Obstes an den Communal-Anpflanzungen, und γ) über die in verschiedenen Städten eingezogenen Erkundigungen in Betreff der Nichterhebung von Marktstandgelde außer den Markttagen.

Edictal-Citation.

Nachdem durch die Verfügung vom heutigen Tage über den Nachlaß des am 5. August 1849 zu Schaafstädt verstorbenen Schuhmachers Johann Karl Gottlieb Stöber und dessen am 22. Januar 1850 zu Schaafstädt verstorbenen Ehefrau Johanne Sophie Stöber geb. Böhme, der erb-schaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Stöber'sche Nachlassmasse zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem auf den 3. October d. J., früh 9 Uhr, in dem Locale der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lauchstädt anberaumten Liquidationstermine persönlich oder durch gehörig legitimirte aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte Wagner, Grumbach, Klinkhardt, Wewel und Hunger zu wählende Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diesjenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Merseburg, den 21. Juni 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu Magdeburg wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt am 24. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in seinem Amts-Local hier selbst, die Schaafgeld-Erhebung zu Schaafstädt (Thüringer-Leipziger Straße, mit 1/2 meiliger Hebefugniß) an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlags, vom 1. October d. J. ab, alternativ

- a) auf eine bestimmte Zeit von 3 Jahren, mit einer für die ganze Pachtzeit zu stipulirenden jährlichen Pachtsumme ohne Steigerung des Pachtzinses und ohne Kündigung und
- b) auf unbestimmte Zeit, nämlich auf ein Jahr, mit einer Steigerung der Pachtsumme um zwei Procent für jedes folgende Jahr,

zur Pacht stellen.

Nur solche Personen, welche ihre Dispositionsfähigkeit nachweisen und vor Beginn des Licitations-Termins 110 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Gebote zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind in unserm Geschäftslokale von heute ab, während der Dienststunden, einzusehen.
Halle, den 5. August 1850.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Restaurateure, Schenkwirthe u. c., welche beabsichtigen, das hiesige diesjährige Brunnensfest mit Zelten oder Schankbuden zu besuchen, haben sich dieserhalb unter Angabe des zu beanspruchenden Raumes schriftlich bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zu melden und wird im Unterlassungsfalle jede Aufstellung von Buden untersagt werden.
Dürrenberg, den 15. August 1850.

Königliche Polizei-Verwaltung.

2 Auctionen. Erstens wird an die zum 19. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, bereits angekündigte Kuh-, Kalb- und Schweineauktion in Bedra erinnert. — Sodann sollen den 28. dess. Mts., von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Rathhause, abgepfändete u. a. Effecten, als: 1 Schreibsecretär u. a. Möbeln, Betten, Wäsche, Kleider, Uhren, 2 Kupf. Kessel, Fleischer- und Leckergeräthe, versteigert werden.
Merseburg, den 15. August 1850. **Magel, Auct.**

Pianoforteverkauf.

Ein 6 octaviges Pianoforte steht bei dem Unterzeichneten wegen Mangel an Raum für den festen Preis von 20 Thlr. zu verkaufen.
Saline Köpfschau, den 14. August 1850.

A. Schmidt, Siedemeister.

Logis-Vermiethung. Eine freundliche Stube mit Meubles und Bette ist sofort bei mir zu beziehen, auch kann, wenn es gewünscht wird, die Kost mit gereicht werden.
Merseburg, den 15. August 1850.

Der Commissionair **Pietzsch.**

Auszuleihen. Kapitalien von 100, 2mal 300, 400 4mal, 800, 1000, 1200 und 1400 Thlr., so wie auch 2500 Thlr., sind sofort, jedoch nur auf gute Grundstücks hypotheke, auszuleihen und werden nachgewiesen durch den Pr. Secretair **Hindfleisch** in Merseburg, Altenburg Nr. 785.

Sohlenleder,

haltbar und trocken, empfiehlt in ganzen und halben Häuten:
Mastricher, das Pfd. zu 11 Sgr. 3 Pf.,
Schweger, gleich viel ob schwach oder stark, das Pfd. zu 10 Sgr.,
Waschleder, gut und fest, das Pfd. zu 11 Sgr. 6 Pf.,
so wie gute mastricher Köpfe und Schilder in hinlänglicher Auswahl,
der Lohgerber **Paschke** in **Lützen**,
Lützen, den 9. August 1850.

Nohe Kalbfelle,

und zwar frisch abgeschlachtet:
Motschenfelle, das Pfd. zu 3 Sgr. 9 Pf.,
Dahsenfelle, das Pfund zu 3 Sgr. 6 Pf.,
und getrocknet, durchschnittlich das Pfd. zu 9 Sgr.,
kauft der Lohgerber **Paschke** in **Lützen**.

Taubenmist,

den Berliner Scheffel zu 3 Sgr. 9 Pf.,
kauft der Lohgerber **Paschke** in **Lützen**.

Ich kann zu Michaelis d. J. in meinem Materialgeschäft einen Lehrling placiren. Derselbe muß aus guter Familie und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen sein. Darauf Reflektirende bitte ich, sich persönlich an mich zu wenden.
Hermann Klingebell jun.,
Gethhardtstraße.

Zum Sonntag als den 18. August ladet zu einem solchen Tanzvergnügen ergebenst ein und bittet um recht zahlreichen Besuch
Weller in Pöpis.

Einladung

zum Sternschießen mit Büchsen,

Sonntag den 18. August,

wozu ergebenst einladet

der Gastwirth **Sesselbarth** zu **Bedra.**

Dienstag Abends 9 Uhr ist von der Junkenburg über den Altenburger Damm bis zu Herrn Kaufmann Lehner ein spanischer Rohrstock mit Krücke verloren. Der Finder wird gebeten, denselben Entenplan Nr. 213. gegen eine Belohnung abzugeben.
Merseburg, den 15. August 1850.

Merseburg, den 15. August 1850.

Die gestern früh 4 Uhr erfolgte Entbindung meiner Frau Mathilde, geb. Schlemmer, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich statt jeder besondern Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.
Potsdam, den 11. August 1850.

Engelke, Sebeimer Kalkulator.

Dank. Ich fühle mich verpflichtet, dem Herrn Dr. Auck für die mir während meiner Krankheit so schnell geleistete Hülfe meinen innigsten Dank öffentlich auszusprechen, indem ich nächst Gott diesem ehrenvollen Manne die Wiedererlangung meiner Gesundheit zu verdanken habe. Auch kann ich nicht unterlassen, dem Herrn Barbier Brüning für seine Bemühungen meinen Dank zu sagen.

Franz Sack, Glasermeister.

Unsern herzlichsten tiefgefühltesten Dank Allen, vorzüglich den Löbl. Tischler-, Weber- und Nagelschmiede-Innungen zu Merseburg, welche unsern am 5. August dort verstorbenen guten Sohn und Bruder, den Tischlergesellen Karl Wilhelm Bieweg, im 22. Lebensjahre zu seiner Ruhestätte begleiteten und ihm ein feierliches ehrenvolles Begräbniß bereiteten, so wie auch dem Herrn Diaconus Hartung für seine treffliche Rede am Grabe.
Lützen, den 15. August 1850.

Die Familie Bieweg.

Unterlassen sie doch, Ehemänner bei gewissen unbezahlt bleibenden Hilfsleistungen vorzuschlagen, um sich dann in den späten Abendstunden Arm in Arm führen zu können, und sich dann noch zu erdreisten zu sagen: hätte er sie mir todtgeschlagen, da hätte er's recht gemacht. Werden sie Wittweibchen nicht unterlassen, ehestörend auf meine Verhältnisse einzuwirken, so wird man sie zur Untersuchung ziehen und den ehestörenden Nigal abzugewöhnen wissen.
Merseburg, den 12. August 1850. **Paple nicht.**

Marktpreise vom 10. August.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
Weizen	1	26	3	bis	2	—	—	Gerste	—	25	—	bis	—	28	9
Roggen	1	3	9	bis	1	11	3	Hafers	—	18	9	bis	—	21	3

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobischens Erben.